№ 6187. Mittwoch, 27. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1870.



Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger  Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Heute Nachmittag um 5 Uhr werden wir ein Extrablatt mit den neuesten Nachrichten herausgegeben.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 26. Juli, 5¾ Uhr Nachmittags.

Berlin, 26. Juli. Die heutige halbofficielle „Provinzial-Correspondenz" schreibt: „Die gewaltigen Waffenrüstungen, in welchen Gesammtdeutschland schon jetzt dasteht, ließen die Besorgniß vor leichten, vorläufigen Erfolgen Frankreichs, welche es in Folge des ersten Vorsprungs in den Rüstungen hätte erzielen können, mehr und mehr zurücktreten. Schon jetzt ist die Zuversicht begründet, daß es unserer Kriegsführung vergönnt sein werde, den deutschen Boden von den unmittelbaren Bedrängnissen des Krieges möglichst zu befreien."

Angekommen den 26. Juli, 6¼ Uhr Abends.

Berlin, 26. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, daß preußischer Seits unverzüglich Aufklärungen über die von der „Times" gebrachten Mittheilungen, betreffend die Anerbietungen Frankreichs an Preußen, erfolgen werden.

Angekommen den 26. Juli, 7 Uhr Abends.

Berlin, 26. Juli. Der „Staatsanz." publicirt den Erlaß, betr. die Aufnahme eines Anlehens gemäß dem Gesetze vom 21. Juli c. Der Erlaß verfügt die einstweilige Beschaffung von Einhundert Millionen Thalern gegen Schuldverschreibungen. Eine weitere Kundmachung setzt als Subscriptionstage den 3. und 4. August fest. Der Subscriptionspreis wird vor dem 3. August bekannt gemacht. Eine Einzahlung von 10% ist festgesetzt. Statt Baareinzahlung wird auch eine Caution von 20% des gezeichneten Nominalbetrages in Effecten angenommen und zwar: Staatsschuldenverschreibungen von Norddeutschen Bundesstaaten, Rentenbriefe preußischer Rentenbanken, Pfandbriefe landwirthschaftlicher Pfandbrief-Institute und garantirte Prioritäts-Obligationen Norddeutscher Eisenbahnen.

Altona, 26. Juli. General v. Falckenstein hat einen Aufruf an die Bewohner der Nordsee- und der Ostseeküste erlassen. Längs der Küste soll eine Abtheilung unter Leitung verständiger Männer zur Bewachung der Küste formirt werden. Schleunige Mittheilungen an die nächste Militärbehörde sei erwünscht. Der Aufruf schließt: „Jeder Franzmann, der Eure Küste betritt, sei Euch verfallen!"

Angekommen den 26. Juli, 5 Uhr Abends.

Copenhagen, 26. Juli. Die officielle Zeitung publicirt eine Verordnung, betreffend das Verhalten der Kaufleute und Seefahrer bei dem Ausbruch des Krieges zwischen den fremden Seemächten, nebst einer Aenderung gemäß der Pariser Declaration von 1856. Die Schlußbestimmung der Verordnung sagt: Da Dänemark in dem jetzigen Kriege Neutralität zu beobachten beabsichtigt, so wird den Unterthanen verboten, bei den Kriegführenden irgendwie einen Dienst zu nehmen und deren Kriegs- oder Transportschiffen außerhalb der dänischen Gewässer Lootsendienste zu leisten. (Wiederholt.)

Der wahre Kriegsgrund.

Graf Bismarck versteht es, seine Schläge scharf und im entscheidenden Augenblicke zu führen. Wenn geheime Verhandlungen zwischen Paris und Berlin gepflogen worden sind, wenn Napoleon dem Cabinet des König Wilhelm einen Vertrag offerirt hat, in dem er sich Belgien ausbat und dafür Süddeutschland dem Norddeutschen Bundesoberhaupt freigab, wenn endlich dieser Vertrag der „Times" zur Veröffentlichung zugegangen ist, so haben wir wohl nicht weit nach der Quelle zu suchen, aus welcher dem Weltblatt der Text dieses Tractats zugegangen sein mag. Auch auf die schnelle und freudige Vertragstreue der süddeutschen Regierungen ist diese überaus wichtige Nachricht bestimmt, ein aufklärendes Licht zu werfen. Denn wir werden wohl kaum fehlschließen, wenn wir annehmen, daß das Berliner Cabinet den süddeutschen Regierungen die Kenntniß eines Actenstücks nicht vorenthalten haben wird, durch welches ihr mächtiger Beschützer vom Jahre 1866 dieselben wenige Monate später wieder preisgeben wollte, um den Raub, der seinen Klauen, Dank sei es dem staatsmännischen Geschick unseres Bundeskanzlers, damals am Rhein entging, sich ungestraft und ungehindert in Belgien holen zu können.

Aber zu welcher Jämmerlichkeit schrumpft dadurch wieder die früher so oft und weit gepriesene politische Kunst und Voraussicht Napoleons zusammen! Wie konnte er, wissend, daß Bismarck eine solche Handhabe wider ihn im Pulte besaß, jemals ernstlich an die Neutralität oder gar an eine Cooperation der Südstaaten mit Frankreich glauben? Der Träger der civilisatorischen Ideen, die er mit dem Schwerte in der Hand über die Welt zu verbreiten vorgiebt, entpuppt sich mehr und mehr als niedriger Intriguant, dem jedes Mittel recht ist, um seinen friedfertigen Nachbarn mit List oder Gewalt ein Stück ihres Besitzes zu rauben, als ein gefährlicher Dieb, der im Geheimen lauert auf den Moment, in dem er gefahrlos den nichts ahnenden Freund räuberisch anfallen kann. Auch der belgische Eisenbahnhandel im vorigen Sommer erscheint jetzt als ein frecher Versuch, dasjenige was Preußen ihm abschlagen mußte, auf anderem Wege zu ergaunern. Helfershelfer zu solchen Streichen hat Napoleon unter der ritterlichen Nation der Franzosen wie es scheint stets gefunden, ein Zeichen, wie tief dieselbe demoralisirt sein muß, da ihr für eine Gebietsvergrößerung kein Preis, selbst der Verlust der Ehre nicht zu hoch ist.

Es müßte uns fast als eine Beleidigung scheinen, wenn wir der Regierung des König Wilhelm dafür, daß sie solchen Raubvertrag kurz von der Hand gewiesen hat, noch ein Wort der Anerkennung sagen wollten. Der Unterschied wird aber hervorzuheben verstattet sein, der zwischen der Stellung beider Mächte obwaltet, um ihre beiderseitige Handlungsweise nach voller Bedeutung würdigen zu können. Norddeutschland leidet unter unfertigen Zuständen im Innern wie nach Außen, sein ganzes Streben muß dahin gehen, sich zu Gesammtdeutschland zu erweitern, Alles in ihm ist provisorisch, so lange nicht seine Grenzen den Nationalstaat umfassen. So ging Deutschland aus dem Jahre 1866 hervor, der lebhafteste Drang nach Einigung beseelte die Masse seiner Bevölkerungen und selbst die Regierung leugnete das Bedürfniß nie, wenn sie auch dem Drängen des Volkes noch nicht nachgab. Frankreich hingegen ist ein abgeschlossener, seit Jahrhunderten fest gefügter Nationalstaat, der keiner Ausdehnung bedarf um bestehen zu können. Er aber, nicht allein sein abenteuernder Herrscher, denn hierin befindet dieser sich unbezweifelt in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit seines Volkes, trachtet gierig nach Raub, verschmäht kein Mittel, auch ein verbrecherisches nicht, um Erfolge, um ein Anwachsen seiner Macht registriren zu können.

Wird Europa sich nun endlich überzeugen, wo die ewige Gefahr für den Frieden liegt? Wird besonders das schwache, ewig unentschlossene, überall vermittelnde England jetzt einsehen, daß der Friede fester gewahrt wird, wenn wir dem Raubthier seine Fangzähne ausbrechen, seine Krallen beschneiden, als wenn sie dort beruhigen, der französischen Empfindlichkeit Rechnung tragen, ihr wohl gar zu gewissen Erfolgen verhelfen, um sie zu beschwichtigen? Diese abenteuernde Raublust ist der wahre Kriegsgrund, wo immer Frankreich rüsten mag, sei es am schwarzen Meer, in der Po-Ebene oder am Rhein. Preußen und Deutschland schickt sich eben an, dem Verbrecher sein Handwerk gründlich und für alle Zeit zu legen, Europa von der ewigen Drohung, welche die friedliche und gedeihliche Entwickelung seines Wohlstandes, seines politischen und materiellen Gedeihens hemmt, zu befreien. Wir verlangen zu dieser Arbeit keine Unterstützung anderer Mächte, wir brauchen sie nicht. Was wir aber angesichts dieser neuesten Enthüllung zu fordern ein Recht haben ist, daß keine Macht hindernd zwischen uns und unser Rächerschwert trete, daß man uns die Aufgabe ganz vollbringen lasse, die bestimmt ist, der Welt den Frieden zu geben, dessen sie bedarf. Der ist aber unmöglich, so lange ein solcher Staat wie Frankreich irgend welche Präponderanz in Europa besitzt. Wir werden sie zerbrechen.

Berlin. Die Stadt gleicht einem Feldlager, das Gewühl in den Straßen wächst mit jeder Stunde. Am Königl. Opernhause prangt zwischen zwei schwarz-weiß-rothen norddeutschen Fahnen ein mächtiges Schild mit der Aufschrift: „König-Wilhelm-Verein zum Besten der mobilen Armee. Central-Depot." Schwarz-weiße Fahnen mit dem Eisernen Kreuze sind an den Pfeilern der Treppe befestigt und an der Vorderfront ist noch einmal zu lesen: „König-Wilhelm-Verein. Einnahme-Stelle." Tausend Hände regen sich, um Charpie, Bandagen und sonstige Lazareth-Bedürfnisse herzustellen. Man hört von vielen Zeitgenossen der Freiheitskriege versichern, daß der heutige Enthusiasmus dem damaligen in nichts nachstehe. — Die Zahl der Freiwilligen, welche von den Universitäten, Akademien, aus dem Atelier, dem Comptoir und der Werkstatt den Fahnen zuströmen, ist ungeheuer, wir hüten uns absichtlich bestimmte Zahlenangaben zu machen, um nicht der Aufschneiderei der Pariser Blätter verdächtigt werden zu können.

England. London, 21. Juli. Frankreich ist heute schon mit England unzufrieden, es grollt ihm, weil seine bedeutendsten Journale zu Deutschland stehen, weil Gladstone und Granville den Herzog von Gramont im Parlamente recht verständlich einer Lüge zeihten, weil es endlich sehr wohl wissen muß, wem die Masse des englischen Volks den Sieg wünscht. Vor Händeln sind wir hier vor der Hand geborgen, aber trotz der Abneigung Gladstones und Lowes gegen alles, was Geld kostet, hält die Regierung es doch für angezeigt, sich für gewisse Fälle vorzubereiten. In bescheidenem Maße allerdings, aber doch so weit, daß England im Stande sein würde, binnen drei Tagen 20- bis 25,000 Mann, begleitet von einem mächtigen Panzergeschwader, vor Antwerpen ans Land zu setzen. Zu diesem Zwecke wird in Portsmouth, Plymouth und Woolwich das Erforderliche vorbereitet.

Frankreich. * Paris, 22. Juli. Die Organisation der mobilen Nationalgarden schreitet nicht sehr rasch vorwärts. Ein großer Theil derselben ist noch gar nicht einmal einberufen. Unter der mobilen Nationalgarde von Straßburg herrscht Aufregung. Dieselbe protestirt gegen die Ernennung des Herrn von Pourtales zu einem ihrer Chefs. Es behagt ihr nicht, da derselbe früher Preuße war und nun naturalisirter Franzose ist. Herr v. Pourtales ließ sich kurze Zeit vor der Schlacht von Sadowa naturalisiren. — Vom Kriegsschauplatz vernimmt man nichts Bemerkenswerthes. Längs der ganzen Grenze hin hat man einen Telegraphen gelegt, so daß alle Corps schnell mit einander conferiren können. Den Straßburger Münster, von wo aus man das ganze Rheinthal übersehen kann, darf jetzt Niemand mehr besteigen. Die Hochöfen von Lothringen haben fast alle ihre Arbeiten einstellen müssen, da ihnen die Steinkohlen aus Deutschland fehlen. Es sind dadurch 40—50,000 Arbeiter brodlos geworden. Die Ankunft der Truppen in Straßburg geht Schlag auf Schlag, wie der „Courrier du Bas-Rhin" meldet; doch kommen sie nicht in die Stadt, sondern erhalten außerhalb ihre weitere Bestimmung. Am 18. kam de Failly, der das in Bitsch stehende Armeecorps befehligt, durch Hagenau, und die französischen Soldaten riefen ein tausendfaches: „Vive les Alsaciens!" Diese sind jetzt für die Truppen wichtige Leute geworden, da sie nach solchen Rufen mit Weinvertheilungen zu antworten pflegen, so daß „Es leben die Elsässer!" jetzt gleichbedeutend mit „Wein herbei!" ist. Die „braven Winzer" werden von Basel bis Straßburg der Bahn entlang mit Weinsteuern erfreut. Der Keller giebt in einem Nachmittage, wie elsässische Blätter rühmen, seine 15 bis 20 Hektoliters, die dann nach Colmar und weiter geschickt werden, „um unsere tapferen Vaterlands-Vertheidiger zu letzen, die, vom Durste geplagt, eintreffen". Die Truppen riefen „Vive Colmar!", und da brachte man vier Fässer voll Wein und Bier, die jetzt auf dem Bahnhofe permanent sind und von den jungen Damen der Stadt credenzt werden." So der „Courrier du Bas-Rhin"; der „Courrier de la Moselle" berichtet weniger vom Durste, als von den falschen Gerüchten, „welche auf beklagenswerthe Weise die Geister verwirren". So hatte man in Metz verbreitet, die Preußen ständen vor den Thoren! Darauf hieß es: die Preußen hätten Saarlouis und Trier kopfüber geräumt und zögen sich eilends auf das rechte Rheinufer zurück. Ein Schreiben der „France" aus Weißenburg, 20. Juli, 4 Uhr Nachmittags, beginnt: „Sie können mit aller Sicherheit es für falsch erklären, daß die Preußen in Weißenburg eingerückt sind; wir sind nicht in Feindes Händen!" — Die Garde hat Paris in verwichener Nacht verlassen; die Hundertgarden gehen unter Oberst Barly heute nach Nancy, wo sie den Kaiser erwarten, der dort sein Hauptquartier bezieht. Nicht bloß auf der Ost-, sondern auch auf der Westbahn (linkes Ufer), die nach Cherbourg führt, geben starke Truppenzüge ab. Das Lager von Helfant, bei St. Omer, soll rasch hergestellt und mit zahlreichen Truppen besetzt, namentlich mit den Mobilgarden des Nord, Pas-de-Calais und der Somme, ausgestattet werden. Das ganze Dienstpersonal der Douanen hat Befehl erhalten, sich in Kriegsbataillons zu formiren und den Militärbehörden ihrer Subdivision zur Verfügung zu stellen.

Danzig, den 27. Juli.

Die Börsen-Depesche und Postsachen waren bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 26. Juli.] Stellvertretender Vorsitzender Hr. O. Steffens, Vertreter des Magistrats die HH. Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Ladewig und Strauß. — Vor der Tagesordnung theilt Herr v. Winter der Versammlung mit, daß im Laufe des Vormittags eine Anzahl Männer aus verschiedenen Berufszweigen zusammengetreten sei, die den Beschluß gefaßt hätten, einen Aufruf an die Bürgerschaft Danzig's zu erlassen, einer sofort zu bildenden Commission die zur Unterstützung der zur Armee einberufenen Militairs und deren Familien bestimmten Geld- und anderen Gaben einzusenden, damit keine Zersplitterung der Unterstützungsmittel stattfände. Auf Ersuchen der Versammlung verliest Hr. v. Winter den Aufruf; derselbe wird zur sofortigen Unterschrift im Saale ausgelegt und wird demnächst durch die Presse veröffentlicht werden. — Magistrat stellt hierauf den dringlichen Antrag, die durch Austritt mehrerer Mitglieder lückenhaft gewordene städtische Commission zur Unterstützung bedürftiger Landwehrfamilien durch neue Ernennungen zu ergänzen resp. zu vergrößern. Die Versammlung wählt hierzu die HH. Berenz, Friedrich, Kämmerer und Hendewerk. — Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten. — Hr. George Baum bittet, da er zur mobilen Armee eingezogen ist, sein Ausbleiben bis zum Ende des Krieges zu entschuldigen. — Durch Beschluß vom 31. Mai c. hat die Versammlung den Magistrat ersucht, die Disciplinar-Untersuchung gegen mehrere Kassenbeamte wegen der aus Anlaß des Tuchel'schen Defects an den Tag gekommenen Unregelmäßigkeiten in der Kassenverwaltung zu veranlassen. In Folge dieses Beschlusses hat Magistrat nochmals reiflich erwogen, ob es zweckmäßig sei, die Einleitung einer Disciplinaruntersuchung bei der K. Regierung zu beantragen und ist von Neuem zu der Ansicht gekommen, daß ein solcher Antrag nicht angemessen sein würde. So bedauerlich es ist, daß die qu. Kassenbeamten die stricte Befolgung der ihnen über die Abrechnung mit den Einsammlern gegebenen Vorschriften unterlassen haben, so kann darin nach der Ansicht des Magistrats doch nicht eine solche Pflichtwidrigkeit gefunden werden, daß er ihre Entlassung aus dem Amte wünschen sollte, oder daß dieselbe als Resultat der Disciplinaruntersuchung erwartet werden könnte. Sei dies aber der Fall, so habe die Disciplinaruntersuchung keinen Zweck mehr. Jede andere Strafe als die Entlassung, welche die Kgl. Regierung über die Beamten verhängen möchte, werde ihnen nicht so empfindlich sein, wie die wiederholte öffentliche Mißbilligung, welche sowohl der Magistrat selbst als die Stadtverordneten-Versammlung gegen sie ausgesprochen haben. Magistrat könne auch nur wünschen, daß den Gemeindebeamten das Urtheil der städtischen Behörden über ihre Amtsführung wichtiger erscheine, als das Urtheil der Kgl. Regierung und glaube deshalb, daß auch die Stadtverordneten Versammlung sich dieser Auffassung anschließen würde. Hr. Biber stimmt für die Vorlage, ohne sich den Motiven des Magistrats anzuschließen. Er halte es in der jetzigen Zeit nicht für angemessen, eine Prinzipienfrage zum Austrage zu bringen. Die Vorlage wird hierauf ohne Discussion angenommen. — Nach dem Wegfall der Portofreiheit für Dienstbriefe in polizeilichen Angelegenheiten sind bis Mitte vorigen Monats bei der hiesigen Polizei-Verwaltung 76 Rf. Portokosten entstanden und werden sich die Portoausgaben pro 1870 im Ganzen voraussichtlich auf 180 Rf. belaufen. Magistrat ersucht deshalb 180 Rf. zu Portoausgaben pro 1870 über den Etat zu bewilligen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und genehmigt, daß der gleiche Betrag in den Etat pro 1871 aufgenommen werde. — Ferner wird die Zustimmung ertheilt zu dem vom Magistrat mit der Kgl. Intendantur des 1. Armeecorps vereinbarten Vertrage vom 30. Juni c., betreff. die Einführung eines gemauerten Canals durch das Grundstück des Proviantamts am sog. polnischen Haken Nr. 10, resp. Gewährung einer einmaligen Abfindungssumme von 112 Rf. an das Kgl. Proviantamt. — Für die Vertretung des Lehrers Helmbrecht pro 25. Juni bis 16. Juli werden 14 Rf. 20 Sgr. bewilligt. — Es wird genehmigt, daß für die unterste Stufe in der vorstädtischen Elementarschule eine zweite Classe eingerichtet und zu diesem Zwecke eine Zimmerwand entfernt wird. Für die Baukosten hiezu werden 60 Rf. bewilligt. — Für den Zweck der Naturalverpflegung, welche nach dem Kriegsleistungsgesetze an durchmarschirende oder cantonnirende Truppentheile von der Commune gewährt werden muß, stehen im Servisetat ausreichende Mittel nicht zur Ver

fügung. Wenn auch die vom Magistrat zu verausgabenden Beträge mit 5 Sgr. pro Tag und Mann wieder erstattet werden, so ist doch nicht zu übersehen, in welcher Frist dies geschehen wird und werden die vom Magistrat geleisteten Vorschüsse als solche vielleicht längere Zeit geführt werden müssen. Unter diesen Umständen hält Magistrat die Bewilligung einer größeren Summe zur vorschußweisen Verwendung für den in Rede stehenden Zweck für nothwendig und beantragt, diese Genehmigung auf Höhe von 1000 Thlr. auszusprechen. Er verweist dabei auf den Beschluß, vom 15. Mai 1866, durch welchen damals aus derselben Veranlassung die gleiche Bewilligung ausgesprochen ist. Die Versammlung bewilligt die verlangte Summe. — Seitens der Militärverwaltung ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß die zur Lieferung verpflichteten Kreise an Stelle der Naturalleistung an Fleisch, Brod und Futtergetreide und Rauchfutter die Zahlung entsprechender Geldentschädigungen übernehmen möchten, mittelst deren die Lieferungsgegenstände von der Militärverwaltung selbst da, wo dieselben gebraucht werden, beschafft werden könnten. Magistrat beantragt, ihn zur Annahme der vorliegenden Offerte zu ermächtigen. Nach derselben würde die Commune statt der in natura zu liefernden Gegenstände den hiesigen Durchschnittsmarktpreis derselben in dem der Ausschreibung vorangegangenen Monate zu zahlen haben, wogegen der der Commune zu gewährenden Vergütigung der Durchschnittsmarktpreis der letzten 10 Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — zu Grunde gelegt wird. Selbst wenn die letztere Vergütigung sich etwas niedriger stellen sollte, als die vom Magistrat zu leistende Zahlung, so würde die letztere doch der Naturallieferung vorzuziehen sein, da mit ihr alle Kosten des Transports der Lieferungen nach entfernten Orten und eine große Zahl anderweiter Mißstände fortfallen. Die Versammlung ermächtigt den Magistrat, der Offerte gemäß in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Nach Inkrafttretung des Kriegsleistungsgesetzes mit dem 16. Juli c. ist die Servis- und Einquartierungs-Deputation zusammengetreten, um die für Behandlung des Einquartierungswesens während der Kriegsperiode in Anwendung zu bringenden Grundsätze festzustellen. Bekanntlich hatten die städtischen Behörden im J. 1851 bestimmt, daß in außerordentlichen Fällen die Miether erst dann herangezogen werden sollten, wenn die Stärke der Truppen über 7500 Mann stiege. Bis zu dieser Stärke war die Uebernahme der Einquartierungslast den Hauseigenthümern aufgebürdet. Diese Bestimmungen kamen noch bei der letzten Mobilmachung im J. 1866 zur Anwendung, und war damals die Servisdeputation bestrebt, nach Möglichkeit eine gleichmäßige Vertheilung dieser Communallast herbeizuführen. Es konnte aber nicht verkannt werden, daß die früheren Beschlüsse eine rationelle Grundlage für die Dauer nicht bieten könnten und dem vielseitig geäußerten Wunsche der Bevölkerung nach einem gerechteren Modus Rechnung getragen werden müsse. Die Erörterung der Frage in der Presse und vielfache Berathungen haben seitdem die Deputation und den Magistrat zu der Ueberzeugung geführt, daß das Kriegsleistungs-Gesetz richtig nur dann in Ausführung gebracht wird, wenn Hauseigenthümer und Miether nach einem gleichmäßigen Maßstabe zur Einquartierungslast herangezogen werden. Ein solcher kann nur in dem Wohnungs- und Miethswerth gefunden werden. Die Deputation hat hiernach empfohlen, für die in der Ausführung begriffene Mobilmachung den Wohnungs- und Miethswerth behufs Vertheilung der Einquatierungslast als Maßstab zu Grund zu legen und ist bei der Dringlichkeit des Falles vom Magistrat autorisirt worden, darnach bis auf Weiteres zu verfahren. Die Repartition wird derart bewirkt, daß auf Wohnungen zum Wohnungs- resp. Miethswerth von 50 – 100 Thlr. 1 Mann, von 101–200 Thlr. 2 Mann, von 201–300 Thlr. 3 Mann, von 301—500 Thlr. 4 Mann, von 501 Thlr. und darüber 5 Mann gelegt werden. Die Prediger- resp. Küster-Dienstwohnungen sind von der Deputation mit resp. 2 und 1 Mann veranlagt. Da jedoch den Inhabern derselben, wie den sonst von Communalabgaben Eximirten, Entschädigung für Aufnahme der Einquartierung gewährt werden muß, so ist vorgeschlagen, sie erst dann zu bequartieren, wenn das Bedürfniß sonst nicht zu befriedigen ist. Die Zahlung des Servises an diejenigen Hauseigenthümer, welche Mannschaften der Friedensgarnison in Naturalquartier haben, hört vom Tage der Mobilmachung auf. Dieselben behalten die ihnen zugewiesenen Mannschaften bis zum Ausmarsch der Truppen. Nach diesem Zeitpunkte werden auch ihre Häuser nach den für die Mobilmachung geltenden Grundsätzen bequartiert. Stallungen sind in der Stadt im Verhältniß nur wenige vorhanden. Die Besitzer derselben sind gehalten, dieselben auf Erfordern zum Gebrauch herzugeben, es kann aber nicht verlangt werden, daß sie dies ohne Entschädigung thun, da ihnen sonst die Uebernahme einer besonderen Last zugemuthet würde. Die Deputation hat deshalb vorgeschlagen, die Besitzer von Stallungen mit 1 Sgr. pro Tag und Pferd aus Communalmitteln zu entschädigen, vorbehaltlich der Feststellung einer höheren Entschädigung im einzelnen Fall, wenn von denselben nachgewiesen werden sollte, daß ein außerordentlicher Schaden an den Stallungen durch die Benutzung entstanden ist. Der Magistrat hat den Vorschlägen der Deputation überall zugestimmt und ersucht die Versammlung, dieselben auch ihrerseits durch Beschluß zu sanctioniren. Die Versammlung stimmt der Vorlage bei.

Die Verpachtung eines Bruches im Jagen 82 des Belaufs Pröbbernau an die Wittwe Fröhlig in Pröbbernau auf die 3 Jahre 1870/72 gegen 3 Thlr. jährlichen Pachtzins wird genehmigt; — ebenso die Vermiethung einer Wohnung Sandgrube No. 41 an den Hilfseisenbahnwärter Abend gegen 36 Thlr. jährliche Miethe; — ebenso die Verpachtung der Bootsfährberechtigung auf der Weichsel zwischen Weichselmünde und Neufahrwasser auf 2 Jahre vom 1. October 1870 ab gegen 50 Thlr. 15 Sgr. jährlich an den Schmiedemeister Lichnowski zu Weichselmünde; — ebenso die Verpachtung der Bernsteinnutzung am Strande von Hela und Danziger Heisterneſt an den Pächter des Nehrungschen Strandes Kaufmann Daniel Alter, gegen 10 Thlr. jährlichen Pachtzins, vom 1. September cr. ab auf 6 Jahre. — ferner ertheilt die Versammlung die Genehmigung zur Bernsteinausbeutung auf einer bei Heubude liegenden Fläche für 2½ Thlr. pro Quadratruthe an den Hofbesitzer Gurk; ferner zur Prolongation des Contractes mit der Frau Paetsch bis zum October 1871 wegen Bespeisung der Polizei-Gefangenen für 2½ Sgr. pro Kopf und Tag; ferner zur Prolongation des Vertrages mit dem Kaufmann Borowski wegen Verpachtung des Platzes neben der Mattenbudner Brücke auf 3 Jahre gegen 10 Thlr. jährlich; ferner zur Prolongation des Vertrages wegen Verpachtung der Parzellen No. 21 und 22 des Trutenauer Herrenlandes bis Lichtmeß 1879.

Vermischtes.

— [Das Testament von Charles Dickens.] Das Testament des verstorbenen Charles Dickens liegt im Wortlaute vor. Das Mobiliarvermögen wurde auf nicht ganz achtzigtausend Pfund angegeben. Das Testament ist ein langes Actenstück, ganz in dem breiten englischen Rechtsstil gehalten, und theilen wir aus demselben nur mit, daß Dickens seiner Frau (von welcher er bekanntlich getrennt lebte) die Zinsen von 8000 Livres vermachte, die nämliche Summe, welche er ihr auch bei Lebzeiten auswarf. Seine „theure Schwägerin, Miß Georgina Hogarth, die beste und wahrste Freundin, die je ein Mann hatte," hat er mit 8000 Livres bedacht. Charakteristisch ist die folgende Stelle aus dem Schluß des Testamentes: „Ich will durchaus, daß man mich auf eine nicht kostspielige, bescheidene und private Weise begrabe, daß Zeit und Ort des Begräbnisses nicht öffentlich bekannt gemacht werden, daß im Höchsten nicht mehr als drei einfache Trauerkutschen verwendet werden und daß Diejenigen, welche meinem Begräbniß beiwohnen, kein Trauerabzeichen tragen. Mein Name soll in einfachen englischen Buchstaben auf mein Grab geschrieben werden, und zwar ohne Hinzufügung von „Mr." oder „Esquire". Ich beschwöre meine Freunde, mich unter keiner Bedingung zum Gegenstande eines Denkmals in irgend einer Form zu machen".

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen und entfernt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Marquise de Bréhan. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis im Mediciniren.

Certificat vom Herrn Dr. med. Josef Viszlay.

Szeleveny, Ungarn, 27. Mai 1867.

Meine Frau, die mehrere Jahre an Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Bäder vergebens versucht hatte, ist durch Du Barry's Revalescière gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellente Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen.

Im tiefsten Dankgefühl verbleibe ich mit Achtung ergebenster Diener Josef Viszlay, Arzt.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Co.** in Berlin, 178. Friedrichsstr.; Depots in Danzig bei **Alb. Neumann**; in Königsberg i. Pr. bei **A. Kraatz**, Bazar zur Rose; in Posen bei **H. Elsner**, Apotheker; in Bromberg bei **S. Hirschberg**, in Firma **Julius Schottländer** und in allen Städten bei Droguen-, Delicatessen- und Spezereihändlern. [715]

Marie Schmidt, geb. **Boltenhagen**,
Adalbert Schmuck,
Verlobte.

Pr. Stargardt, den 25. Juli 1870.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der Knabenschule zu Stutthof, Kreises Danzig, wird durch die Versetzung ihres gegenwärtigen Inhabers erledigt. Dieselbe gewährt an Diensteinkommen, außer der Benutzung zweier Gärten von resp. 36 und 97 □-Ruthen culmisch, freier Wohnung im Schulhause und freiem Brennmaterial, ein jährliches Gehalt von 200 Thlr.

Evangelische Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre stempelpflichtigen Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungszeugnissen, binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 13. Juli 1870.

Der Magistrat. (1474)

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmann **Otto Isecke** zu St. Albrecht ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt.

Danzig, den 21. Juli 1870.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (1787)

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Adolf Reyge-lin** hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Accordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher streitig geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf

den 2. August cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminszimmer No. 14, anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 19. Juli 1870.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Aßmann. (1786)

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **W. J. Schulz** hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher streitig geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf

den 7. September 1870,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 15. Juli 1870.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Dr. Schmidt. (1788)

Ein vor Kurzem von Sr. Excellenz, dem Herrn Staatsminister v. Watzdorf z. S. W. E. prämiirter Oeconomie-Inspector sucht, gestützt auf seine Fachkenntniß, Tüchtigkeit und guten Zeugnisse weitere Stellung.

Wer und wo, sagt die Expedition dieser Zeitung unter No. 1482.

Feinstes Staßfurter Tafel- und Speise-Salz,

zu Kochsalz-Zwecken verwendbar, sowie

Staßfurter Viehsalz,

einzeln und bei größeren Partien, offerirt zu billigen Preisen (1814)

Die Niederlage von Salzen der Königlichen Salinen Schoenebeck und Staßfurt

C. Ortloff in **Danzig,**
Comtoir: Jopengasse No. 27.

Aufruf.

J. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen hat das nachfolgende Handschreiben an uns gerichtet:

„Noch einmal ruft das Vaterland seine Söhne zu den Fahnen, um für seine heiligsten Güter, für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit zu kämpfen. Ein Feind, den wir nicht verletzten, mißgönnt uns die Früchte unserer Siege, die Vollendung des großes nationalen Werkes in friedlicher Arbeit und Entwickelung. Verhöhnt und beleidigt in dem, was ihm am theuersten ist, strömt das ganze Volk — wir haben kein anderes Heer — zu den altbewährten Waffen, um den eigenen Heerd, um die Seinen zu schützen. Tausende von Frauen und Kindern sind auf längere Zeit ihrer Ernährer beraubt. Die Sorgen des Herzens, welche sie belasten, können wir nicht von ihnen nehmen. Wohl aber sind wir im Stande, sie vor äußerer Noth zu bewahren. Glänzend haben die Deutschen in allen Theilen der Welt ihre Vaterlandsliebe bewiesen, als sie angerufen wurden, dankbar die Leiden jenes Kampfes zu lindern, den wir vor Kurzem zu glücklichem Ende geführt. Wohlan denn! Möge wiederum freie Liebesthätigkeit Alle vereinen, um die Angehörigen derer vor Entbehrung zu schützen, welche Gesundheit und Leben für uns hinzugeben bereit sind! Spenden wir schnell und reichlich, damit die Streiter für das heilige Recht unseres Landes mit dem tröstenden Gedanken in den Kampf ziehen, daß das Schicksal ihrer Lieben treuen Händen anvertraut ist. Den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung fordere ich auf, seine Thätigkeit diesem Werke zu widmen, Sammlungen von Liebesgaben zu veranstalten und deren Verwendung zu leiten.

Neues Palais, den 19. Juli 1870.

gez. **Victoria**, Kronprinzessin.

An
den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin."

Mit Freuden folgen wir dieser ehrenvollen Aufforderung. Einmüthig wie nie zuvor erhebt sich die deutsche Nation zur Abwehr der Schmach, die ihr zugedacht ist. Im Begriffe, für ihr gutes Recht und ihre Selbständigkeit mit dem Blute einzustehen, wird es auch an dem Gute der Nation nicht fehlen, um denen gerecht zu werden, welche ihr Leben und die Existenz der Ihrigen zum Opfer zu bringen bereit sind. Hochherzig hat das Vaterland, haben alle seine Söhne bis zu den fernsten Theilen der Welt die von uns vertretene Stiftung ausgestattet, um die Leiden des letzten Krieges zu lindern. Gegenwärtig bereits ist die Kunde von derselben thatkräftigen Opferfreudigkeit über den Ocean dem norddeutschen Parlamente zugegangen. Wir besitzen darin die Bürgschaft, daß alle Deutschen wiederum ihrer heiligen Pflicht gegen die, welche in diesen Kampf ziehen, unvergessen sind. In dieser Zuversicht wenden wir uns an alle deutschen Stämme und ihre Angehörigen mit der Bitte, durch Beisteuern und Sammlungen uns in den Stand zu setzen, den zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege Berufenen, ihren Familien und Hinterbliebenen, welche durch den Krieg und seine Folgen in Bedürftigkeit gerathen, Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

Der unterzeichnete Ausschuß (zu Händen des Schatzmeisters, Geheimen Commerzien-Raths Krause) und alle seine Mitglieder nehmen die Spenden dankbar entgegen. Die Vorstände der Zweigvereine unserer Stiftung, sämmtliche deutschen Zeitungen, viele patriotische Männer und Frauen im In- und Auslande werden ebenfalls, wie wir überzeugt sind, gern die eingehenden Beiträge sammeln. Die Verwaltung und Verwendung der Gaben erfolgt unabhängig von den für die Kämpfer des Jahres 1866 bestimmten Mitteln der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Unsere Zweigvereine und, wo diese fehlen, andere Organe werden uns zur Seite stehen, um den Bedarf überall in dem verbundenen Deutschland zu ermitteln und zu befriedigen, wo nicht für einzelne Orte oder Bezirke besondere Vereine bestehen, welche, ohne sich uns anzuschließen, dies selbständig übernehmen. — Auf diese Weise vereint, wollen auch wir in treuer Gemeinschaft und Wirksamkeit, von der wir öffentlich Rechenschaft ablegen werden, unsere Kräfte dem Vaterlande darbieten.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Der geschäftsführende Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

v. Stosch, General-Major (Vorsitzender).

Dr. **G. v. Bunsen.** **v. Dachröden**, Schloßhauptmann. **Delbrück**, Commerzienrath. Dr. **Friedberg**, Präsident. **v. Gruner**, Wirkl. Geh. Legationsrath und Unterstaats-Secretair z. D. **v. Kirchbach**, Major a. D. und vortragender Rath im Kriegs-Ministerium. **F. W. Krause**, Geh. Commerzienrath (Schatzmeister). **Meyer-Magnus**, Stadtrath (Stellvertreter des Vorsitzenden). **v. Normann**, Major und Königl. Kammerherr. **v. Prittwitz** und **Gaffron**, General-Lieutenant und Gouverneur von Ulm. **Twesten**, Stadtgerichtsrath (Schriftführer). Dr. **Virchow**, Professor **Völker**, General-Major z. D. (Schriftführer). **Vollgold**, Commerzienrath. **Wulfshein**, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern (Schriftführer).

Pferdedecken, Schlafdecken, Getreide- und Futtersäcke

billigst bei **J. A. Potrykus**,
Glockenthor 143, Holzmarkt Ecke.

Buchführung.

Einrichtung, Führung ꝛc. von Geschäftsbüchern, sowie Regulirung derselben zum Concurse in gesetzlicher Weise, empfehle mich unter strengster Discretion. Da ich wenig zu Hause bin, bitte ich um schriftliche Avertirung.

A. Lipkau,
(1680) Kl. Hosennähergasse 9.

Ein neues Pianino ist Pfefferstadt 51 p. zu verk.

Möbel-Transport nach Berlin.

Ende d. M. geht ein leerer Möbelwagen von Mewe nach Berlin zurück, und bietet sich hierdurch Gelegenheit, Möbel aus Westpreußen zu einem billigen Frachtsatze nach Berlin zu senden.

Näheres bei Herrn **J. Neuhusen** in Berlin oder bei **C. W. Meye** in Dirschau.

Ein Paar gute schwarze Kummetgeschirre und eine Decimalwaage sind bill. zu haben Vorst. Graben No. 15. Eingang Fleischergasse, 1 Tr.

Ein Kaufmann der mehrere Jahre selbstständig etablirt gew., in vielen Branchen gearbeite hat, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Anspr. eine Anstellung. Adr. unter No. 1817 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige Wirthschafts-Inspectoren

finden sofort Stellung durch

F. A. Deschner
in Danzig, Heiligegeistgasse No. 49.

Altstädt. Graben 94, dem Dominikanerplatz gegenüber, sind 2 möbl. Zimmer mit auch ohne Burschengel. billig zu vermiethen.

Das am Mittwoch, den 20. d. M. stattgehabte Concert zum Besten des Militair-Frauen-Vereins hat einen Reinertrag von 84 Thlr. 15 Sgr. ergeben.

Wir sagen Allen, welche bei demselben mitwirkten, innigen Dank.

Der Vorstand des Vereins.

Seebad Westerplatte.

Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr:

CONCERT

des Hrn. Musikdirectors **Friedrich Laade.**
Entrée Saisonpreise.

50 Thlr. Belohnung.

Eine Banknote von 500 Thlr. ist am 26. d. M. in der Mittagszeit auf dem Wege durch Vorstädtischen Graben, Hundegasse, Langgasse, Kl. Krämergasse und Brodbänkengasse verloren worden. Wer dieselbe Vorstädtischen Graben No. 38 abgiebt oder zur Wiedererlangung behilflich ist, erhält obige Belohnung.

Redaction, Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.